

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 41.

1833.

Freitag,

24. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königl. Bezirks-Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. In Folge der Verfügung vom 26. April d. J. betreffend die Erneuerung und den Vollzug der früheren Verordnungen über die Schutzpockenimpfung — Reg. Bl. Nr. 18 — ist die Weisung an die sämtlichen Impfpärzte ergangen, die öffentlichen Impfungen da, wo die erforderliche Zahl zu impfender Personen vorhanden ist, ohne Verzug vorzunehmen. Die Ortsvorstände werden hievon unter dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, gehörig mitzuwirken, daß dieses Geschäft einen geordneten Fortgang habe. Sodann werden dieselben angewiesen, sogleich alle nicht mehr als 30 Jahre alte Orts-Einwohner welche als vor den Menschenpocken nicht geschützt zu betrachten sind, nach Vorschrift der Verordnung vom 11. März 1829 — Reg. Bl. S. 133 — zu Beschäftigung ihrer Narben durch einen zur innerlichen Praxis ermächtigten Arzt, falls solche noch nicht statt gefunden haben sollte, beziehungsweise zur Unterwerfung unter eine nochmalige Schutzpocken-

Impfung, falls solche nicht früher schon vorgenommen worden wäre, besonders wenn seit der ersten Impfung eine längere Reihe von Jahren bereits verfloßen seyn würden, unter angemessener Belehrung und unter Androhung der Verurtheilung in den Ersatz des durch die Unterlassung entstehenden Schadens, auszufordern, in welcher Beziehung noch angefügt wird, daß Oberamtsarzt Dr. Silber, jeden Vormittag der Wochentage — Mittwoch und Samstag ausgenommen, da diese in der angegebenen Beziehung für die Bewohner der Oberamtsstadt bestimmt sind — zur Revision der Schutzpockennarben bereit ist und daß auch die andern öffentlichen Aerzte des Bezirks Unteramtsarzt Boller in Altenstaig und Dr. Bohnenberger in Wildberg dieses Geschäft unentgeltlich vornehmen.

Den 21. Mai 1833.

R. Oberamt.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johannes Wörner, gewesenen Schwanenwirth zu Freudenstadt ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu

Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Donnerstag der 4. Juli d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, sowie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 20. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht,  
K ü b e l.

H a l l w a n g e n, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des weil. ja. Martin Schmelze, gewesenen Tagelöhners in Hallwangen, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Samstag der 15. Juni d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-

Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Löwen in Hallwangen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 14. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht,  
K ü b e l.

Grö m b a c h, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen den ledigen Maurer, Johannes Kirn von Grömbach, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Montag der 17. Juni d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Hirsch in Grömbach

bach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diesjenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 14. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Reichenbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verschollener.] Jordan Wezel von Reichenbach, geb. den 9. Febr. 1745 ist seit etlich und 40 Jahren von Haus abwesend, ohne daß sein Aufenthaltsort hätte ausgemittelt werden können. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen um so gewisser dahier zu melden, als nach Ablauf dieser Frist, das — übrigens sehr unbedeutende Vermögen des Wezel an dessen Seitenverwandte 4ten Grades ausgefolgt würde.

Den 6. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Baiersbrunn, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Weiland Jakob Gütter, gewesenen

Kobler im Knappenteuch zu Baiersbrunn ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 21. Juni d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diesjenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 6. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Salzketten, Oberamts Horb. [GläubigerVorladung.] Der gewesene Soldat Johannes Dettling von Salzketten, welcher nichts als sein Militair-Einstandsgeld besitzt, ist darauf so viel schuldig, daß solches zu vollständiger Befriedigung seiner bis jetzt bekannten Gläubiger nicht hinreicht.

Im Auftrag des K. Oberamtsge-

rechts werden daher sämtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, am Montag den 17. Juni l. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Horb entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche vollständig nachzuweisen, und, da voraussichtlich ein Nachlaßvergleich zu Stande kommt, ihren Forderungs-Betreff sogleich in Empfang zu nehmen.

Von denjenigen, welche etwa bloß schriftlich liquidiren, wird, nach oberamtsgewöhnlichem Ausspruch angenommen, sie treten im Falle eines Vergleichs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie bei, diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht anmelden, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Vertheilung dieses Einstandsgeldes nicht berücksichtigt werden.

Den 13. Mai 1855.

K. Gerichtsnotariat,  
Bazlen.

**W i l d b e r g.** [Fahrniß-Auktion.] Am Pfingstmontag den 27. dieß Monats wird Nachmittags 1 Uhr eine Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei 16 Stück schwarz gegebte Kalbfelle, einige Violinen, 1 Schrothilinte, Schreinwerk, Bettwerk, Leinwand und Kleidungsstücke, ausboten werden.

Die Kaufslustige wollen sich auf dem Rathhaus alhier einfinden.

Den 21. Mai 1855.

Stadtschultheiß  
Reiser.

**B e r n e l.** [Holz-Verkauf.] Die Gemeinde Bernel verkauft aus dem

Wald Neubaan am

Freitag den 31. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

etwa 40 Klafter buchenes Scheiter- und Prügelholz

im Aufstreich, und wird bemerkt, daß es ganz bequem zum Abführen ist. Die Ortsvorsteher werden hiemit ersucht, solches ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen, und die allenfallsige Liebhaber um obige bestimmte Zeit bei der Krone alhier oder auch bei dem sogenannten Neuenader sich einfinden wollen.

Mit obigem Holz-Verkauf werden auch 11 Stück 16 Schuh lange buchenne Klötz verkauft, welche sich hauptsächlich zu Werkholz eignen.

Den 21. Mai 1855.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,  
Schultheiß Sauer.

**Nagold.** Die H. H. Gemeindepfeger, Steuer-Einnehmer und übrige Personen, welche Zahlungen zur Amtspflege zu leisten haben, werden hiemit ersucht, dieselbe insolange als der — zum Abgeordneten erwähnte Herr Oberamtspfleger Schoffer bei der Ständerversammlung sey: wird, je am Samstag Vormittags abzuliefern.

Den 20. Mai 1855.

Amtspflege,

Amts-Verweser Umgelds-Commissär  
Mönch.

**Egenhausen,** Oberamts Nagold. Carl Stoll, hiesiger Chausseewirth, hat sich heimlich von seiner Familie entfernt, und ist nach sichern Nachrichten nach Nordamerika. Es werden deshalb diejenige, die eine Forderung oder sonstige

Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Den 17. Mai 1855.

Für den Gemeinderath,  
Schultheiß Daur.

H a s l a c h, Oberamts Herrenberg. [Auswanderung.] Joh. Georg Däuble, Bürger von hier, wandert mit Familie nach Nordamerika aus, und hat Abraham Hieth, Gemeinderath, zum gesetzlichen Bürgen aufgestellt. Wer noch eine Forderung oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt bleiben.

Den 17. Mai 1855.

Schultheiß Ulmer.

B ö s i n g e n, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Jakob Ehnis, Maurermeister von Bösingen, wandert mit Familie nach Nordamerika aus, und hat Amtsbott Ehnis von Warth zum gesetzlichen Bürgen gestellt. Es werden Alle, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Den 15. Mai 1855.

Schultheißenamt.

B ö s i n g e n, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Johann Georg Stüel, Weber von Bösingen, wandert mit Familie nach Nordamerika aus, und hat

Conrad Weingärtner von Hirschau zum gesetzlichen Bürgen gestellt. Es werden nun Alle, welche irgend eine Forderung an ihn zu machen haben, hiemit aufgefordert, sie innerhalb 15 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie nach Verfluß dieser Zeit unberücksichtigt bleiben.

Den 15. Mai 1855.

Schultheißenamt.

L ü z e n h a r t, Oberamts Horb. [Holzverkauf.] Am Montag den 5ten Juni dieß Jahres werden zu Lützenhart Morgens 9 Uhr

215 Stämme Bauholz,

56 Klafter Brennholz und

10,000 Stück Reiswellen

gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber einladet das den 25. Mai 1855.

Freiherrl. von Käßlersche Rentamt  
Weitenburg.

D o r n s t e t t e n. [Aufforderung der Schreiner- und Glasermeister des Oberamtsbezirks zu Bezahlung ihres Leg- und Gesellen-Geldes.] Die Junstrechnungen müssen am 1. Juni dieß Jahres nach oberamtlicher Anordnung abgeschlossen seyn, aus welchem Grunde die Schreiner- und Glasermeister des Oberamtsbezirks Freudenstadt aufgefordert werden, ihr schuldiges Leggeld mit 15 kr. und etwaige Gesellenbeiträge mit dem nächsten Totentag an den unterzeichneten Junst-Vorstand zu übersenden. Bemerkte wird, daß die Schreiner- und Glasermeister der Orte Balersbronn, Reichenbach, Schönegründ, Göttelsingen, Besenfeld, Loßburg und Köth, ihre Schuldigkeit an den Schreiner-Obermei-

ster Wagner in Freudenstadt abtragen können.

Den 21. Mai 1853.

Schreiner- und Glaser-  
Zunft-Obermeister.  
Vdt. R. Oberamt Freudenstadt.  
In Abwesenheit des Beamten  
Oberamtsactuar B r e c h t.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Magold. [Knechte-Gesuch.] Zwei Knechte, die die Postsignale gut blasen, gut reiten, mit Kreuzzügeln zu fahren gut verstehen, ein gutes Prädikat haben, und dem Trunke nicht ergeben sind, und bei welchen sich der Verdienst auf wenigstens 100 fl. belauft, finden sogleich eine Stelle. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Den 21. Mai 1853.

N a c h, Oberamt Freudenstadt. [Wirthschaft- und Güterverkauf.] Die Erben des weil. Jakob Schittenhelm, Kbslwirth zu Nach, werden am Montag den 5. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Aufstreich verkauft:

Die an der frequenten Straße von Stuttgart nach Freudenstadt gelegene Schildwirthschaft zum Kbsle in Nach, mit eingerichteter Bäcker- und Branntweimbrennerei, auch mit darauf ruhender Holzgerechtigkeit.

- 6 Mrg. 1/2 Brtl. 15 1/2 Rth. Garten, Wies und Aecker beim Haus und ganz in der Nähe desselben,
- 4 Mrg. 1 Brtl. 14 1/2 Rth. Wiesen,
- 15 Mrg. 2 Brtl. 1 Rth. Aecker und

1/2 Sägtag auf der Wittlensweiler unteren Sägmühle.

Die Verhandlung gehet im Kbslwirthshause selbst vor, und am Ende derselben erfolgt die Zusage oder Aufkündigung des Verkaufs. Auswärtige Kauflustige haben entweder bekannte Bürgen zu stellen, oder sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 21. Mai 1853.

Die Jakob Schittenhelm'schen Erben.

**Reisebegleiter als Wegweiser**

für die

welche nach Amerika reisen,

in Taschenformat.

Dieses so vielen unentbehrliche Buch belehrt jeden Reisenden wie er sich bis zu seiner Einschiffung zu verhalten hat, in besonderer Rücksicht der Gesundheit und Lebensart; welche unentbehrliche Medicamente mit sich zu nehmen sind; verschiedene Marschrouten von Haus bis zur See, Geldmünze in den Ländern welche man durchkreist; Beschreibung eines Transportschiffes, Verhalten auf solchem während der Reise und bei der Landung. Um dieses Buch für jeden käuflich zu liefern ist der Preis nur 1 fl. Bestellungen nebst Geldbetrag wird in frankirten Briefen bei jedem Postamt angenommen, für den Schwarzwaldkreis nimmt an

Posthalter L u z

zu Freudenstadt.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,  
den 18. Mai 1833.

Kernen 1 Schfl.	11 fl. 27 fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Roggen 1 —	8 fl. 28 fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Gersten 1 —	8 fl. 15 fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Haber 1 —	4 fl. 42 fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Erbsen 1 Schfl.	—	—	—	—	—
Linsen 1 —	—	—	—	—	—

#### Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	10 fr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	9 fr.
Kalbsteich	1 —	5 fr.

#### Brod-Preise.

Weißes Brod	4 Pfund	11 fr.
Mittel Brod	4 —	10 fr.
Roggenbrod	4 —	9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	2 Quentle.

In Tübingen,  
den 17. Mai 1833.

Dinkel Schfl.	5 fl. 30 fr.	5 fl. 12 fr.	4 fl. 40 fr.
Haber 1 —	5 fl. 12 fr.	4 fl. 45 fr.	4 fl. 36 fr.
Roggen 1 Sri.	—	—	—
Gersten —	—	—	—
Erbsen —	—	—	—
Linsen —	—	—	—

#### Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch 1 —	7 fr.
Hammelfleisch —	—
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— ohne —	8 fr.
Kalbsteich 1 Pfund	6 fr.
Kernbrod 8 Pfund	20 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Quentle.

In Calw,  
den 14. Mai 1833.

Kernen 1 Schfl.	11 fl. 18 fr.	10 fl. 45 fr.	10 fl. 15 fr.
Dinkel 1 —	5 fl. 6 fr.	4 fl. 52 fr.	4 fl. 40 fr.
Haber 1 —	4 fl. 50 fr.	4 fl. 41 fr.	4 fl. 30 fr.
Roggen 1 Sri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	— fr.
Gersten —	1 fl. 4 fr.	— fl. 52 fr.	— fr.
Bohnen 1 —	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	— fr.
Wicken 1 —	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	— fr.
Linsen 1 —	1 fl. 48 fr.	1 fl. 36 fr.	— fr.
Erbsen 1 —	1 fl. 52 fr.	1 fl. 12 fr.	— fr.

#### Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch —	7 fr.
Kalbsteich —	6 fr.
Hammelfleisch —	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— ohne Speck	8 fr.
Kernen Brod	4 Pfund 9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.

### Die Geisterseherin in Orlach.

(Fortsetzung.)

Der Zustand, in welchem dieser böse Geist aus ihr sprach, dauerte oft längere, oft kürzere Zeit, oft über 24 Stunden, in welchen sie nicht aus der angenommenen Stellung in ihrem Sessel herauskam u. d. weder Speise noch Trank zu sich nahm. Sie bestimmte aber immer genau vorher die Zeit, in welcher dieser Zustand aufhörte, d. i. in der Sprache des Geistes, wenn er fort müsse, und dies traf jedesmal auf die Minute ein. Sie wendete sich dann auf einmal gegen die rechte Seite, der Augstern trat wieder an seine Stelle, die Lähmung der rechten Seite des Körpers hörte auf und sie war nun wieder ganz das gesunde, einfache Bauernmädchen, wie zuvor. Von Allem, was aber zwischen der eisernen Empfindung in ihrem Nacken und ihrem Erwachen vorgegangen war, von allen diesen Reden des Abnuchs, von den Personen, welche da waren, wußte sie gar nichts, und wenn man ihr nachher sagte, wie groß sie gegen diese oder jene Person gewesen sey, so war es ihr so leid, daß sie darüber weinte, so daß man es zuletzt verschwieg. Da diese Anfälle immer heftiger wurden, so entschlossen sich endlich die Eltern, sie zu dem berühmten Verfasser der Seherin von Prevorst, dem Dr. Kerner in Weinsberg zu thun, aber die Bemühungen dieses geschickten Arztes waren vergebens, und es blieb nach ihrer Rückkehr in das väterliche Haus, alles wie zuvor. So rückte endlich (der 7. März) die Zeit herbei, in welcher, nach dem Befehl der Geister, das Haus abgebrochen seyn mußte, und es wurde daher auch am Montag den 4. März mit dem Abbruch begonnen. Ihre Eltern waren bereits in ein Nachbarhaus gezogen, und das Mädchen wollte an diesem Tage des Abbruchs, früh vor 7 Uhr noch hinauf auf den Boden gehen, um ein Schnupstuch zu holen, das sie droben vergessen hatte. Als sie das Tuch bereits in Händen hatte und wieder umkehren wollte, erschien auf einmal der weiße Geist, die Nonne, vor ihr, erklärte, daß sie jetzt erlöst sey, ermahnte sie oft das Lied zu besingen: Jesus nimmi die Sünder an! sowie sie überhaupt hieser Bibelsprüche anführte, von welchen wie uns nur der Stelle 1 Pet. 2, 20, 21 und den 116. Psalm erinnern.

Sie begrüßte zum Abschied die Hand des Mädchens, in welcher sie das Tuch hielt, da brante dasselbe in einer hellen Flamme auf, so daß mehrere Lächer darin zurückblieben. Kaum war sie in die Stube getreten, und hatte diese Erscheinung erzählt und das verbrennte Tuch gezeigt, so kam der schwarze Geist und sie versel in den oben beschriebenen Zustand. Er erklärte sogleich, daß dies das letzte Mal sey, daß er komme, und morgen um halb zwölf Uhr sie verlassen werde. Inzwischen wurde an dem Abbruch des Hauses gearbeitet, und eine zahllose Menschenmenge war aus der Nähe und Ferne herbeigeströmt, um zuzusehen.



Die Eltern begiengen den Fehler, alle Neugierigen, welche das Mädchen zu sehen verlangten, in die Stube zu lassen. Dadurch wurde das Gedränge suchbar, und den ganzen Tag war das Zimmer gefüllt mit Menschen, welche voll Neugierde auf ihre sonderbaren Aeußerungen hörten, oder sie durch vorwitzige Fragen erkundeten. Sie (oder er) kannte die meisten Anwesenden, und sagte ihnen Manches was allgemeines Staunen erregte. Das Gedränge so vieler Personen wurde endlich höchst beschwerlich, sie brachen das Diengelande einzwei und die Luft wurde zum Ersticken. Alle Bitten der Hausbewohner an die Zuschauer, sich zu entfernen, blieben ohne Erfolg. Da verlangte sie ganz trocken und lakonisch einen Stuhl. Ohne etwas zu ahnen, reichte man ihr einen; als zum Erstaunen und Schrecken der Anwesenden sie auf einmal so kräftig um sich schlug, daß alles übereinander purzelte und so schnell zum Haus hinaus sprang, daß einige beinahe erdrückt wurden.

Den andern Tag ging auch der Verfasser dieser Seiten nach Dilsch und will nun in seinem eignen Namen berichten, was er gesehen und gehört hat. Es war 11 Uhr, als ich dahin kam, und es würde im ganzen Dorf erzählt, daß der Schwarze wirklich arg haupte (so nennen die Bauern diesen Zustand.) daß er aber um halb zwölf Uhr fort müße, und zwar heute für immer weichen werde, da er nun, wenn das Haus abgebrochen sei, nicht mehr erscheinen könne. Ich eilte daher in das Haus, in welchem die Leute jetzt wohnen. Die geistige Erfahrung hatte die Eltern jetzt klug gemacht und so groß auch der Haufe Volk war, der die Hausthüre belagerte so durfte doch Niemand hinein, als die nächsten Verwandten und Bekannten. Ich fand das Mädchen in dem oben beschriebenen Zustand, im Amstuhl liegen. Ich fragte sie unter Andern, ob sie der Herr Dr. Kerner magnetisirt habe? Ja, antwortete sie (oder er,) er machte so! (dabei ähmte sie die magnetischen Striche nach) ich aber, (man weiß, wer dieses ich ist) machts auch so! und dann wars nichts! Der Mönch behauptete also, durch magnetische Gegenstände die Absicht des Arztes bereut zu haben. Das er ählte sie mit einem solchen teuflischen Hohn und Lachen, das wahrhaft grauenhaft war.

Ich fragte weiter: Kanst du die Augen nicht aufmachen?

Sie. Nein! mache sie nur auf und schaue her, Du wirst nichts sehen, als das Weiße. (Bekanntlich sprechen Geister und Somnambülen immer mit „Du“ da sie von unserer conventionellen Sprache nichts wissen.) Ich hob das Augenlid in die Höhe und fand das Auge wie sie sagte.

Ich. Wie hast du (verstehst dich der Mönch) den Weg nach Weinsberg gefunden?

(Sie hatte nämlich dort auch dieselben Zufälle.)

Sie. Den Weg hab ich schon lang gewußt.

Ich. Wo warst du denn in den vierhundert Jahren, seit Du gestorben bist?

Sie. Ich darf es nicht sagen, und konnte mich nicht sichtbar machen.

Ich. Wo gehst Du hin, wenn Du um halb 12 Uhr fort müßt?

Sie. Ich weiß noch nicht!

Ich. Es wäre aber doch Zeit, Dich zu besinnen, denn es wird bald halb 12 Uhr seyn.

Sie. Ich kann es selbst noch nicht sagen, wo ich dann hingehen will.

Ich. Kanst du auch nicht in das neue Haus?

Sie. Nein!

Ich. Es wäre doch am Besten, wenn Du Dich befehren würdest, statt im Zwischenreich herum zu fahren.

Sie. Ja, wenn ich nur könnte!

Einer der Anwesenden fiel nun in die Knie und bemerkte: Der weiße Geist habe sich ja auch besetzt und solche schöne Sprüche aus der Bibel angeführt, und erst gerstern den Spruch 1 Pet. 2, 21 genannt.

1. Pet. 2, 21 fuhr der Mönch auf, und hief den Sprechenden mit der derbsten Grobheit schweigen.

Es entspann sich nun eine Zeitlang ein allgemeines Gespräch, durch welches wir nicht mehr auf das Mädchen achteten. Auf einmal fing sie an: die mügen sich aber plagen mit der Mauer!

Die Leute welche das Haus abbrachen, waren nämlich an den letzten Rest eines Stückes der Mauer gekommen, welche das Eck des Hauses bildete, und von ganz anderer Beschaffenheit, als der übrige Theil war. Während die andern Mauern nur von Leimen aufgeführt waren, so war dieses Stück mit ganz besonderem Kalk und weit fester verbunden, so daß es wirklich scheint, diese Mauer stamme von einem weit älteren Gebäude, vielleicht dem Kloster her, von welchem die Geister sprachen.

(Fortsetzung folgt.)

### Logogryph.

Ich wachse auf dem Felde,  
 Zum Futter für das Vieh,  
 Zur Nahrung für die Menschen. —  
 Nimm jetzt mein Letztes weg  
 Und setz es in die Mitte  
 Und Himmelsharmonie  
 Entlockst du meinen Saiten  
 Und Schmerz und Gram und Leiden,  
 Wie schnell verschwinden sie,  
 Mit welch behendem Schritte!